

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Zeitschrift über das gesamte Bauwesen**

Band (Jahr): **1 (1836)**

Heft 8

PDF erstellt am: **11.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dem Bauherrn (mag dies der Staat oder ein Privatmann seyn) gezeigt werde, wie er mit seinem Baumeister stehe.

— In der Bau-Commission für einen neuen Kirchenbau in unserm Kanton, erhob sich ein Streit über die Magisterfrage: ob wohl Rundbaue nicht schon deshalb viel theurer als gerade zu stehen kämen, weil doch die Ziegel auf dem Dache derselben unmöglich gerade, sondern auch krumm geformt und gebrannt werden müßten? — Oh weh!

— Ein hiesiger Bürger ließ sich von einem hiesigen Maurermeister den Plan zu einem Wohnhause anfertigen; dieser Plan gefiel ihm aber nicht und er hielt nun den Maurermeister für unfähig einen bessern zu machen — wendete sich also an einen andern. Die Rechnung des ersteren für seine Anstrengung, betrug die geringe Summe von 300 fl., die aber der Bauherr nicht zahlen wollte, weshalb denn die Sache vor Gericht kam, dessen Spruch dahin ging: „Ideen könne man nicht abschätzen.“ — Der Bauherr mußte bezahlen! — Wir sind begierig die 300 fl. werthen Ideen zu schauen, und wünschen, daß von unsern mancherlei Bau-Experten baldmöglichst auch ein Bau-Ideen-Gericht aufgestellt werde, damit die Bauherrn nicht vor dem Beginn des Baues schon für die Ideen allein ausgebeutelt werden.

— Unter die Bau-Merkwürdigkeiten unseres Kantons rechnen wir unter Andern auch den Ueberblick, den unsere Bau-Experten (scil. Baumeister) hinsichtlich der Abschätzung von Gebäuden an den Tag legen. Nach halbstündiger Untersuchung wissen sie nämlich alsobald, ob ein Nachbarsgebäude durch Schatten, Dachtraufe u. dem andern  $\frac{1}{7}$ ,  $\frac{1}{10}$ ,  $\frac{1}{11}$  oder  $\frac{1}{17}$  Schaden bringt. — Solcher Routine im Abschätzen können sich gewiß nur diejenigen rühmen, welche bei dergleichen Commissionen ihre Beutel wacker spicken. Unseres Erachtens fragt es sich bei einer Baustreitigkeit lediglich darum: ob Schaden erwachse oder nicht? Wie groß der Schaden ist, dies in Bezug auf den Werth des Gebäudes abzuschätzen, möchte eine Aufgabe seyn, deren Lösung sich selbst tüchtige Architekten, während einer halben Stunde, nicht unterziehen werden.

— Um zu erfahren, wie viel Personen in einem neuerbauten oder vielmehr neugeflickten Theaterplatz finden könnten, fiel man auf das sinnreiche Auskunftsmittel: sämtliche darin gerade beschäftigte Arbeitsleute sich neben einander setzen und stellen zu lassen, wonach denn die Gesamtsumme der Personen berechnet wurde. Leider, aber auch natürlich, war das Resultat viel zu hoch berechnet, weil die Arbeiter, hinsichtlich ihrer Corpulenz, sich allerdings nicht mit der Breite unserer heutigen Damen und der Stärke unserer Herren messen konnten.

---

### P r e i s a u f g a b e n .

---

Der Industrie-Verein der Stadt Zürich bestimmt für das Jahr 1836 versuchsweise einen Preis von 400 Frk. für die befriedigende Lösung folgender Frage:

Welche der bekannten Beheizungsmethoden: mit Oefen, warmer Luft, Wasserdampf und warmem Wasser verdient im Allgemeinen, welche in gegebenen Fällen den Vorzug?

Die Lösung dieser Frage muß mit einer technischen Beschreibung der verschiedenen Wärme-Apparate und den zur Verständniß nöthigen Zeichnungen begleitet und auf bestimmte, namentlich auch im Canton Zürich gemachte Erfahrungen, so wie auf vergleichende Errichtungs- und Consumtionskostenberechnungen gestützt seyn.

Manuscripte und Zeichnungen sind bis Ende Januar 1837 an den Präsidenten des Industrie-Vereins, Herrn Pestalozzi-Hirzel, in folgender Form einzugeben:

- 1) Ohne Namen und Ortsangabe des Verfassers, blos mit einem Denkspruche begleitet.
- 2) Von einer mit fremdem Siegel verschlossenen Beilage begleitet, welche wiederum den Denkspruch und unter diesem den Namen des Verfassers enthält.

Die Ertheilung dieses Preises findet im Monat März 1837 Statt; und erwirbt dem Vereine das Eigenthumsrecht auf die genehmigte Preisschrift.

Zürich, den 22. April 1836.

Namens des Zürcherischen Vereins zur Beför-  
derung der Industrie  
Das Actuariat.

---

## A n z e i g e n.

---

In das Bau-Bureau in Zürich können einige junge Leute eintreten, welche sich im praktischen und theoretischen Bau- und Ingenieurwesen, so wie überhaupt im Geschäftswesen des Bau-faches auszubilden wünschen, und schon hinlängliche Schulbildung und Geschicklichkeit im Zeichnen erlangt haben. Die daselbst vorkommenden Geschäfte bestehen in Anfertigung vollständiger Pläne und Detailzeichnungen, in Vermessungen, Ausarbeitung von Kosten-Anschlägen, Gutachten, Contractabschlüssen ꝛ.

Angehende Architekten, welche diese zu ihrer Ausbildung günstige Gelegenheit zu benutzen wünschen, wollen sich schriftlich oder mündlich an den Herausgeber dieser Zeitschrift wenden.

Zürich im April 1836.

v. Ehrenberg.

Im VII. Hefte unserer Zeitschrift sind 2 Druckfehler vorgefallen; es muß nämlich S. 226 Linie 20 statt Gerberstraße, Gräberstraße, und statt prächtigen Eingängen in Privathäusern, geschmackvollen Eingängen ꝛ. heißen.

Die Redaktion.

Wir legen diesem Hefte in der Tafel XIX. die Skizze einer Kanzel aus dem Baptisterium von Sienna bei, und verdanken die Mittheilung derselben der in Italien gemachten reichhaltigen Sammlung des Herrn Architect Berri in Basel.

Die Redaktion.

---